

RUNDSENDE-REGLEMENT

1. Teilnahmebedingungen

An dem vom Briefmarken Sammlerverein Langenthal und Umgebung geführten Rundsende-Dienst können mit Ausnahme der Jungsammler/innen sämtliche Vereinsmitglieder teilnehmen. Eintrittswillige haben dem Vorstand einen schriftlichen Antrag zu stellen und anerkennen dieses Reglement. Jeder Teilnehmer erhält leihweise einen Entnahme-Stempel und das Rundsende-Reglement. Die Mitgliedschaft am Rundsende-Dienst kann jederzeit schriftlich und unter Rückgabe des Entnahme-Stempels beim Rundsendeleiter widerrufen werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein erlöschen erst, wenn alle in Zirkulation befindlichen Rundsendungen abgerechnet sind.

2. Rechte und Pflichten der Rundsende-Teilnehmer

Haftung:

Der Empfänger haftet für die ganze Sendung, vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Weitergabe an das nächste auf dem Rundsende-Bogen aufgeführte Mitglied.

Der Empfang einer Rundsendung ist zu quittieren.

Folgende Kontrollen sind sofort vorzunehmen:

- Sind alle auf dem Rundsende-Blatt aufgeführten Hefte vorhanden und komplett.
- Sind frühere Entnahmen abgestempelt oder leere Felder entsprechend gekennzeichnet. Wer leere, nicht abgestempelte Felder vorfindet, haftet für den entsprechenden Betrag, falls er nicht unmittelbar den Rundsendeleiter benachrichtigt.

Entnahmen:

Entnahmen sind mit dem Entnahme-Stempel zu kennzeichnen, zu addieren und auf dem Begleitblatt zu vermerken. Die Entnahmen sind dem Verein unter Angabe der Rundsende-Nummer umgehend zu vergüten.

Das Vertauschen von Waren ist strengstens verboten. Verfehlungen werden rechtlich geahndet und das Mitglied wird mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen.

Weiterleitung:

Das Weiterleiten einer Rundsendung soll innerhalb von 5 Tagen erfolgen. Bei Postversand ist die Sendung bis zu einem Wert von CHF 10'000.-- eingeschrieben (Signature) versichert. Sendungen im Wert von über CHF 10'000.- sind mit dem vollen Mehrbetrag, mindestens jedoch mit CHF 300.-- bei der Post zu versichern.

3. Einlieferungsbedingungen

Wer sauberes und sehr gut erhaltenes philatelistisches Material abzugeben hat, kann dieses dem Rundsendeleiter zum Verkauf übergeben. Die Einlieferung von Rundsendungen setzt die Mitgliedschaft im Verband Schweiz. Philatelisten Vereine oder eines ihm angeschlossenen Verbandes voraus, damit er bei der Schadenersatzkasse des Verbandes für die Dauer der Zirkulation versichert ist.

Voraussetzungen für eine Einlieferung:

- Das Format der Hefte darf A5 nicht überschreiten.
- Briefe und „Ganzsachen“ sind in Couverts, nummeriert und mit Listen versehen, einzuliefern.
- Fälschungen, Nachstempelungen, beschädigte oder reparierte Briefmarken, Neudrucke oder Dokumente müssen als solche bezeichnet sein.
- Allfällige Atteste sind beizulegen.
- Die Preise und Katalognummern sind radierfest anzuschreiben. Alle Preise sind Nettopreise.
- Hefte mit beschädigtem und schlecht gestempeltem Material gehören nicht in eine Rundsendung und werden zurückgewiesen.

4. Provisionen

Dem Einlieferer werden folgende Spesen berechnet:

1. 10 % Umsatzprovision
2. 0,2 % Versicherungsgebühr des eingelieferten Verkaufswerts.
3. Portoauslagen für die Bestätigung und die Rücksendung des eingelieferten Materials.

5. Verbindlichkeit

Dieses Rundsende-Reglement ist für die Teilnehmer und Einlieferer verbindlich.

6. Verstoss gegen das Reglement

Teilnehmer die dem Rundsende-Reglement zuwiderhandeln, werden durch Vorstandsbeschluss von der Teilnahme, bei schweren Verstössen aus dem Verein ausgeschlossen und strafrechtlich verfolgt.

Dieses überarbeitete Reglement ersetzt die Ausgabe vom 25. März 1996 und wird ab 25. März 2013 in Kraft gesetzt.

Der Präsident

Der Sekretär